



2. Funktionsperiode 07/2020 – 06/2025

GZ.: 009/001-2023/23

Verhandlungsschrift Nr. 23

über die 23. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Scheifling in der Funktionsperiode 2020 bis 2025 gemäß Sitzungsplan 2023 am 14. Dezember 2023, zu der per E-Mail am 06.12.2023 wie folgt eingeladen wurde:

Von:	Franz Fixl Marktgemeinde Scheifling
Gesendet:	Mittwoch, 6. Dezember 2023 14:27
An:	Auer Thomas; Brachmayer Josef; Eberdorfer Rudolf; Ebner Heidemarie; Fritz Erich, Mag.; Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc; Grangl Christina; Grogger Hannes, Mag.; Hansmann Patrick, Gemeindegassier; Ischowitsch Elke; Karner Bernd, Ing., BEd; Mühlthaler Jörg, Ing; Reif Gottfried, Bürgermeister; Ressmann Ingrid; Schlager Rudolf, MSc, Vizebürgermeister
Betreff:	Einladung und Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 14.12.2023 um 19.00 Uhr im Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Anlagen:	Tagesordnung zur 23. Gemeinderatssitzung am 14.12.2023.pdf

Abbildung 1: E-Mail-Einladung zur Gemeinderatssitzung am 14. Dezember 2023

Ort, Tag und Stunde des Beginns und der Beendigung der Sitzung:

Ort:	Marktgemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal
Tag:	Donnerstag, 14. Dezember 2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:40 Uhr

Anwesende Gemeinderäte (13):

Bürgermeister	Reif Gottfried	
Vizebürgermeister	Schlager Rudolf, MSc	[Schriftführer]
Gemeindegassier	Hansmann Patrick	
Gemeinderäte	Auer Thomas	[Schriftführer]
	Brachmayer Josef	
	Eberdorfer Rudolf	
	Ebner Heidemarie	[Schriftführer]
	Fritz Erich, Mag.	
	Grogger Hannes, Mag.	
	Ischowitsch Elke	
	Karner Bernd, Ing., BEd	[Schriftführer]
	Mühlthaler Jörg, Ing.	
	Ressmann Ingrid	[Schriftführer]

Anmerkungen:

Abwesende Gemeinderäte – entschuldigt (2):

Gemeinderäte:	Gams Patrick, Dipl.-Ing., BSc
	Grangl Christina

Sonstige Anwesende (1):

Gemeindegassier	Vb. Franz Fixl	[Verhandlungsschrift]
Zuhörer	keine	

Vorsitzender:

Bürgermeister	Gottfried Reif	[gesamte Sitzung]
---------------	----------------	-------------------

Dringlichkeitsanträge:

Keine

Abstimmung:

Erheben einer Hand

Gemäß der den Gemeinderäten mit der Einladung zur heutigen Sitzung per E-Mail am 06.12.2023 übermittelten Tagesordnung, die gleichzeitig an den Amtstafeln der Marktgemeinde Scheifling öffentlich kundgemacht wurde, ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht des Bürgermeisters
3. Fragestunde
4. Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16. November 2023 (22. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025):
 - a) Beratung und Beschlussfassung über eventuelle schriftliche Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern
 - b) Genehmigung
5. Sitzungsplan des Gemeinderates für das Jahr 2024
6. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2024 und gesondert über:
 - a) die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen
 - b) die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82)
 - c) den Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80)
 - d) den Dienstpostenplan (Stellenplan)
 - e) den Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung
 - f) die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe
 - g) das Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt
 - h) den mittelfristigen Haushaltsplan (§ 74a)
7. Prüfungsausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Bio-Wärme Scheifling GmbH: Jahresabschluss 2022/2023
 - b) Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.09. bis 30.11.2023
 - c) Aktuelle Rückstandsliste
 - d) Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.09. bis 30.11.2023
8. Bau- und Gemeindeumweltausschuss: Berichte und allfällige Anträge über:
 - a) Sanierung und Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik, Vergabe der Lieferungen und Leistungen, Finanzierung
 - b) „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“: Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung, VF: 1.02 und Flächenwidmungsplan-Änderung VF: 1.05, Auflage und Finanzierung
 - c) Änderung bzw. Neufassung der Abfallabfuhrordnung 2015
9. Bericht des Bürgermeisters über den Stand der örtlichen Raumordnung und über Planungswünsche gemäß § 42 (11) Stmk. ROG 2010
10. Berichte über Tätigkeiten der Verbände, in denen die Marktgemeinde Scheifling vertreten ist, und zwar:
 - a) Sozialhilfverband Murau
 - b) Abfallwirtschaftsverband Murau
 - c) Tourismusverband Murau
11. Murauer Regionsgutschein: Beratung und Beschlussfassung über die Projektbeteiligung
12. Allfälliges

II. Die Beratung und Beschlussfassung der folgenden Tagesordnungspunkte erfolgt nicht öffentlich:

13. Beratung und Beschlussfassung in Personalangelegenheiten (vertraulich)

Die vorstehenden Tagesordnungspunkte wurden in der angeführten Reihenfolge verhandelt, die Abstimmung über die gestellten Anträge erfolgte durch Erheben einer Hand.

DURCHFÜHRUNG UND BESCHLÜSSE

Tagesordnungspunkt 1.

Bürgermeister Gottfried Reif begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit aufgrund der Anwesenheit von 13 der 15 Gemeinderäte gegeben ist und sich die Gemeinderäte Dipl.-Ing. Patrick Gams, BSc und Christina Grangl entschuldigt haben.

Tagesordnungspunkt 2.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet über nachstehende wesentliche Termine und Aktivitäten seit der Gemeinderatssitzung am 16. November 2023:

- ÖBB-Lärmschutzmaßnahmen:
21.11.2023
Besprechung über die Errichtung von Lärmschutzmaßnahmen entlang der ÖBB-Eisenbahnstrecke im Ortsteil Scheifling (Bereich Kalvarienberggasse, Rothleitnergasse usw.). Für die Realisierung müssen noch Gutachten mit Lärmmessungen im Jahre 2024 und auch im Jahre 2025 nach endgültiger Fertigstellung der gesamten Koralmbahn und der damit verbundenen Verlagerung des Zugverkehrs erstellt werden.
- Bedarfszuweisungsmittel-Gespräche:
23.11.2023
Positive Gespräche mit Vertretern des Landes Steiermark über Bedarfszuweisungsmittel ab dem Jahre 2024 für Projekte und einer Härteausgleichszahlung 2023 insbesondere wegen der Übernahme des Pfarrkindergartens Scheifling. Aufgrund von Richtlinien werden für Projekte jedoch grundsätzlich nur Bedarfszuweisungsmittel bis max. 50 % der Kosten gewährt, die Eigenmittelaufbringung verursacht daher finanzielle Probleme.
- Bauabnahme Irregger-Quellen:
23.11.2023
Dieses Bauvorhaben ist fertiggestellt, der Kostenrahmen wurde eingehalten und damit ein weiterer Beitrag zur Sicherstellung der Wasserversorgung in Scheifling geleistet.
- Sachbereichskonzept Energie:
24.11.2023
Schulung über die verpflichtete Aufnahme des Sachbereichskonzeptes Energie in die Örtliche Raumplanung. Dabei geht es hauptsächlich über den Energiebedarf von Gebäuden, welche Möglichkeiten es für die Errichtung von Photovoltaikanlagen gibt usw. Ein Förderungsantrag für die Finanzierung dieser wichtigen Maßnahme wurde bereits gestellt, die Umsetzung ist in den nächsten 24 Monaten geplant.
- Hilfeleistungsabzeichen Feuerwehr:
25.11.2023
Übergabe der technischen Hilfeleistungsabzeichen (Verkehrsunfälle, Fahrzeugbergungen usw.) in Bronze, Silber und Gold an Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Scheifling, die sehr gut aufgestellt ist und ausgezeichnete Leistungen erbringt.
- Regionale Verkehrsstrategie:
28.11.2023
Auf Initiative der Wirtschaftskammer wurde die zukünftige Ausrichtung der Verkehrsstrategie in der Obersteiermark besprochen (Forderung Ausbau S37, Zugverkehr aufgrund der Koralmbahn-Fertigstellung usw.).

- AWV-Verbandsversammlung:
04.12.2023
Sitzung des Abfallwirtschaftsverbandes Murau
- Besprechung ÖBB/Fa. Filli Stahl:
07.12.2023
Notwendige (Straßen)Bau-Varianten für die Auflösung der ÖBB-Eisenbahnkreuzung Neumarkter Straße über das Grundstück der Fa. Filli Stahl, worauf sich auch ein Gastank befindet, wurden besprochen.

Sonstiges:

- Der Eislaufplatz wird am Badeteich Lind bereits von Herrn Helmut Kaufmann (mit finanzieller Unterstützung der Marktgemeinde Scheifling) betrieben.
- Die Errichtung des Gesundheitszentrums Neumarkt-Scheifling (Außenstelle in Scheifling) wurde vom Land Steiermark genehmigt, eine diesbezügliche Besprechung mit dem Arzt Dr. Auer soll am 20. Dezember 2023 stattfinden.
- Vom 2. Dezember (Samstag 13:00 Uhr) bis 3. Dezember 2023 (Sonntag 17:00 Uhr) kam es zu einem sehr lehrreichen durchgehenden Stromausfall (28 Stunden). Dabei musste festgestellt werden, dass die vom Zivilschutzverband vorgeschlagenen Kommunikationsmaßnahmen wie z. B. Telefon, Radio, Internet usw. nicht funktionierten und Geschäfte sofort geschlossen wurden. Leider war auch in der Bevölkerung nicht allgemein bekannt, dass lt. seinem Bericht in der Bürgerversammlung am 12.05.2023, das Feuerwehrrüsthaus Scheifling für solche Fälle als Einsatzzentrale entsprechend vorbereitet und auch besetzt ist. Überraschenderweise waren auch teilweise Altenheime auf diesen Stromausfall nicht vorbereitet – daher soll es bereits im Jänner 2024 eine Tagung mit Landesvertretern über die Vorgangsweise bei längeren Stromausfällen geben. Auf jeden Fall muss die Fernwärmeheizung der Bio-Wärme Scheifling GmbH bei Stromausfällen funktionieren. Als Bürgermeister ist er laufend zwischen seinem Wohnsitz und dem Feuerwehrrüsthaus Scheifling hin und her gependelt, am Sonntag gegen Mittag kam dann bereits das Signal, dass gegen Abend die Stromversorgung wieder funktionieren wird. Bei einem längeren Stromausfall hätte es natürlich einen Notfallplan gegeben. Die größte zukünftige Lösung in solchen Fällen wird ein hohes Maß an Eigenverantwortung der Bevölkerung mit z. B. entsprechender Lebensmittelvorsorge usw. sein.
- Geburtenbilanz 2023 in der Marktgemeinde Scheifling: 14 Geburten, davon 9 männlich und 5 weiblich, 20 Verstorbene, davon 13 männlich und 7 weiblich.

[Dauer 33 Minuten]

Tagesordnungspunkt 3.

[19:17 – 19:50 Uhr]

I. **Anfragen Gemeinderätin Ingrid Ressmann an Bürgermeister Gottfried Reif:**

[Stromausfall-Vorsorge und Schneeräumung]

1. Welche Vorsorgemaßnahmen sind konkret geplant, wenn es in Zukunft wieder zu einem (längeren) Stromausfall kommt (z. B. für ältere Menschen, Kleinkinder usw.)?
2. Warum funktioniert die Schneeräumung im Ortsgebiet von Scheifling nicht (gewisse Straßenzüge, Gehsteige, B317 Fußgängerübergänge, Abfallsammelstellen usw.)?

Antworten Bürgermeister Gottfried Reif:

Zu 1. Grundsätzlich muss für (längere) Stromausfälle mit Augenmaß und kostenschonend die Wärmeversorgung durch die Bio-Wärme Scheifling (mit Notstromaggregaten) und die Stromversorgung im Mehrzwecksaal der Mittelschule mit entsprechenden Notstromaggregaten – die vom Schulwart regelmäßig gewartet werden müssten – sichergestellt werden. Einsatzzentrale muss auf jeden Fall das Feuerwehr-Rüsthaus Scheifling sein, eine Zusammenarbeit mit heimischen Betrieben und Gewerbetreibenden ist erforderlich.

Gemeinderat Mag. Hannes Grogger

- ersucht zu überprüfen, ob eine Stromversorgung für Scheifling mit den auf Gemeindegebiet befindlichen E-Werken möglich ist und
- weist darauf hin, dass die Netzbetreiber auch ihre Verantwortung für eine ordnungsgemäße Instandhaltung des Stromnetzes wahrnehmen müssen.

Gemeindekassier Patrick Hansmann

- ruft in Erinnerung, dass bereits seit über einem Jahr sowohl im Gemeinderat als auch im Bau- und Gemeindeumweltausschuss über Vorsorgemaßnahmen bei einem Stromausfall oder einem Blackout diskutiert wurde – geschehen ist jedoch nichts.

Antworten Gemeinderat Rudolf Eberdorfer und Bürgermeister Gottfried Reif:

Zu 2. Gemeinderat Rudolf Eberdorfer (selbst über den Maschinenring für die Schneeräumung in Scheifling tätig):

Im Ortsteil Scheifling wird mit Leichtpflügen Schnee von Straßen geräumt, auf denen gegenüber den anderen Ortsteilen (St Lorenzen, Lind, Feßnach und Puchfeld) sicherlich der 3-fachen Fahrzeugverkehr herrscht. Der letzte Schneefall war sehr problematisch, denn Regen ist in Schnee übergegangen, der auf Straßen und Gehsteigen angefroren ist. Daher konnte der Schnee nicht vollständig von Gehsteigen und Straßen geräumt werden und wurde vom Fahrzeugverkehr niedergepresst.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die Gemeindearbeiter bis an die Grenze ihrer Leistungsfähigkeit sowohl während der Nacht- als auch Tagesstunden auf allen Gemeindestraßen in der Schneeräumung und im Streudienst im Einsatz waren bzw. sind.

Tagesordnungspunkt 4.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt bekannt, dass die vorläufige Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 16. November 2023 (22. Sitzung in der Funktionsperiode 2020 bis 2025) von Franz Fixl verfasst und allen Gemeinderäten übermittelt wurde. Bürgermeister Gottfried Reif stellt daraufhin fest, dass

- a) keine schriftlichen Einwendungen von Gemeinderatsmitgliedern gegen die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 16. November 2023 eingebracht wurden und daher
- b) die vorläufige Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung vom 16. November 2023 als genehmigt gilt.

Tagesordnungspunkt 5.

Der von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle nachstehenden Sitzungsplan für das Jahr 2024 beschließen:

	Nr.	Datum	Tag	Uhrzeit	Ort
1.	24.	14. März 2024	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
2.	25.	16. Mai 2024	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
3.	26.	27. Juni 2024	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
4.	27.	19. September 2024	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
5.	28.	14. November 2024	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal
6.	29.	12. Dezember 2024	Donnerstag	19:00 Uhr	Marktgemeindeamt – Sitzungssaal

Anmerkung:

1. *Wenn es von wenigstens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder oder von der Aufsichtsbehörde schriftlich unter Bekanntgabe mindestens eines Tagesordnungspunktes verlangt wird oder im Fall besonderer Dringlichkeit ist eine Abweichung vom Sitzungsplan oder der Einschub von notwendigen Sitzungen zulässig*
2. *Eine Änderung der Uhrzeit des Sitzungsbeginns und des Ortes ist bei Bedarf möglich*

wird angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

Tagesordnungspunkt 6.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- im Jahre 2023 die Verhandlungen für den zukünftigen Finanzausgleich ab 2024 (Aufteilung der Steuergelder zwischen Bund, Ländern und Gemeinden) abgeschlossen wurden – er habe den Eindruck, niemand sei zufrieden, alle brauchen mehr Geld und bis auf einen Zukunftsfonds für den Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen hat sich nicht viel geändert,

- auch im Jahre 2024 die Zinsen auf einem hohen Niveau bleiben, die Personalkosten um rd. 9 % angehoben werden mussten und die Sozialhilfverbandsumlage um ca. 10 % (= € 100.000,00) angestiegen ist – dadurch fehlen frei verfügbare Mittel, in der Steiermark wird es voraussichtlich nur mehr einige Gemeinden mit einem positiven Voranschlagsergebnis geben,
- im Jahre 2023 die gemäß Voranschlag prognostizierten Ertragsanteile nicht erreicht werden können,
- nach Vorlage Rechnungsabschlussergebnisses 2023 ein Zuschuss aus dem Härteausgleichsfonds – insbesondere für die aufgrund der Übernahme des Pfarrkindergartens entstandenen Mehrkosten – vom Land Steiermark erwartet werden kann,
- keine neuen Investitionsvorhaben in den Voranschlag 2024 aufgenommen wurden und hierfür frühestmöglich ein Nachtragsvoranschlag 2024 erstellt wird, in dem auch die Rechnungsabschlussergebnisse 2023 entsprechend berücksichtigt werden,
- die Gebührenhaushalte Wasserversorgung und Müllbeseitigung kostendeckend veranschlagt werden konnten, der Gebührenhaushalt Abwasserbeseitigung (aufgrund der hohen Zinsen und Stromkosten) derzeit nicht kostendeckend ist und hierfür finanzielle Mittel aus der sogenannten „Gebührenbremse“ eingesetzt werden könnten,
- die Gebühren im Vergleich zu anderen Gemeinden noch günstig bzw. im Rahmen wären,
- die Straßenbeleuchtung mit KIP2023-Mittel des Bundes und mit Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark auf jeden Fall saniert werden muss und
- für Straßenbausanierungsmaßnahmen noch Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 75.000,00 zugesichert sind.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle über den Voranschlag für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt beschließen, werden angenommen:

1. Ergebnisvoranschlag 2024 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2024
21	Summe der Erträge	7.393.600,00
22	Summe der Aufwendungen	8.028.600,00
SA0	Nettoergebnis	-635.000,00
23	Summe Haushaltsrücklagen	1.400,00
SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahme Haushaltsrücklagen	-633.600,00

Beschlussergebnis: *einstimmig*

2. Finanzierungsvoranschlag 2024 – Gesamt (interne Vergütungen enthalten)

MVAG	Mittelverwendung bzw. -aufbringung	VA 2024
31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	7.214.300,00
32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.875.600,00
SA1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31-32)	+338.700,00
33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	55.500,00
34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	379.700,00
SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33-34)	-324.200,00
SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	+14.500,00
35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	0,00
36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	485.600,00
SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35-36)	-485.600,00
SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-471.100,00

Beschlussergebnis: *einstimmig*

3. Gesonderte Beschlüsse:

a) **Die Hebesätze bzw. die Höhe der zu erhebenden Abgaben, soweit diese einer jährlichen Beschlussfassung bedürfen:**

1. Grundsteuer:
 A) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (v. H. der Messbeträge): 500,00
 B) für sonstige Grundstücke (v. H. der Messbeträge): 500,00
2. Lustbarkeitsabgabe:
 Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weiter erhoben.
3. Hundeabgabe:
 Diese wird in der gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 17.12.2015 festgesetzten Höhe im Haushaltsjahr 2024 weiter erhoben.

Beschlussergebnis: einstimmig

b) **Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker (§ 82):**

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenstärker (Kontokorrentkredite, Barvorlagen und Ausleihungen bei Versicherungsgesellschaften) bis zu einem Sechstel der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushaltes“ in Anspruch nehmen. Die Erträge des Ergebnishaushaltes Gesamthaushalt betragen laut Voranschlag € 7.393.600,00 (interne Vergütungen enthalten) davon 1/6 = € 1.232.200,00.

Die Höhe der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen erforderlichen Kassenstärker wird im Haushaltsjahr 2024 mit € 1.150.000,00 festgesetzt.

Die Vergabe des Kassenkredits (Kreditrahmen mit € 1.150.000,00) hat an die Steiermärkische Bank und Sparkassen AG mit einem Aufschlag von 0,580 % auf den 3-Monats-EURIBOR (derzeit 3,925 %, Zinssatz daher 4,505 %) zu erfolgen, die Kontoführung bzw. das Girokonto bleibt so wie bisher bei der Raiffeisenbank Murau.

Beschlussergebnis: einstimmig

c) **Gesamtbetrag der Darlehen und Zahlungsverpflichtungen (§ 80):**

Für investive Einzelvorhaben ist die Aufnahme von Darlehen nicht erforderlich, da eine andere Form der Finanzierung möglich oder wirtschaftlich zweckmäßig ist.

Beschlussergebnis: einstimmig

d) **Dienstpostenplan (Stellenplan):**

- I. Nicht nur vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer mindestens 1 Jahr):

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst- posten	Anmerkungen
010000	Marktgemeindeamt	1,0000	b	I. A / 1	
		1,0000	c	I. A / 2	
		1,0000	c	I. A / 3	
		1,0000	c	I. A / 4	
		0,0375	SV	I. A / 5	
		0,6250	c	I. A / 6	
		1,0000	c	I. A / 7	
		0,3330	c	I. A / 8	
	Allgemeine Verwaltung	5,9955			8 Bedienstete
	Reinigung	0,3750	p5	1. A / 9	Auch I.B/14
	Gemeindeamt	6,3705			9 Bedienstete
211000	Volksschule	1,0000	p4	I. B / 10	
		0,3650	c	I. B / 10a	Auch I.C/15a
		0,3125	p5	I. B / 11	Auch I.D/22+I.F/35
		0,7000	kb	I. B / 12	
		0,6000	kb	I. B / 13	
		0,1250	p5	I. B / 14	Auch I.A/9
	Volksschule mit GTS	3,1025			4 Bedienstete

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeit- äquivalente	Entlohnungs- gruppe	Dienst- posten	Anmerkungen	
212000	Mittelschule	0,6250	p3	I. C / 15	Auch I.G/40	
	Administration	0,3850	c	I. C / 15a	Auch I.B/10a	
		1,0000	p5	I. C / 16		
		0,6250	p5	I. C / 17		
	Mittelschule	2,6350			4 Bedienstete	
820000	Bauhof	1,0000	p3	I. G / 36		
		1,0000	p3	I. G / 37		
		0,6250	p5	I. G / 38		
			p3	I. G / 39	In DP 37 enthalten	
		0,3750	p3	I. G / 40	Auch I.C/15	
				I. G / 41	Reserve Teilzeit	
		0,5000	p5	I. G / 42		
		0,1500	p5	I. G / 43		
	0,1500	p5	I. G / 44			
	Bauhof	3,8000			7 Bedienstete	
821000	Fuhrpark	1,0000	p3	I. H / 45		
		1,0000	p3	I. H / 46		
	Fuhrpark	2,0000			2 Bedienstete	
Gesamt ohne Kindergärten		17,9080			26 Köpfe	
240000	Kindergarten Scheifling	1,0000	k3	I. D / 18		
	Kinderstunden Leitung	0,0500	k3	I. D / 19	Auch I.F/29	
		0,7500	kb	I. D / 20	Maximal	
		0,3820	kb	I. D / 21		
	Reinigung	0,1250	p5	I. D / 22	Auch I.B/11+I.F/35	
		2,3070			3 Bedienstete	
240010	Kindergarten St. Lorenzen	Allgemeine Gruppe	1,0000	k3	I. D1 / 1	
			0,0500	k3	I. D1 / 2	Auch I.D2/2
		0,7000	kb	I. D1 / 3		
		0,2250	p5	I. D1 / 4		
			1,9750			
	Kinderkrippe	Kinderstunden Leitung	1,0000	k3	I. D2 / 1	
			0,0500	k3	I. D2 / 2	Auch I.D1/2
		0,7000	kb	I. D2 / 3		
		0,1250	p5	I. D2 / 4		
			1,8750			
		3,8500			6 Bedienstete	
	Gemeindekindergärten	6,1570			9 Bedienstete	
2400100	HP-Kindergarten IZB 5 Gruppen	0,5000	k3	I. E / 23	Geteilt	
		0,5000	k3	I. E / 23		
		1,0000	k3	I. E / 24		
		1,0000	k3	I. E / 25		
		1,0000	k3	I. E / 26		
		1,0000	k3	I. E / 27		
				5,0000		
240200	HP-Kindergarten IG Gruppe 1	1,0000	k3	I. F / 28		
		0,5000	k3	I. F / 29	Auch I.D/19	
		1,0000	k3	I. F / 30		
		0,7000	kb	I. F / 31	Maximal	
		Gruppe 1	3,2000			
	Gruppe 2	1,0000	k3	I. F / 32		
		1,0000	k3	I. F / 33		
		0,7000	kb	I. F / 34	Maximal	
		Gruppe 2	2,7000			
	Reinigung	0,3750	p5	I. F / 35	Auch I.B/11+D/22	
	HP-Kindergarten IG	6,3250			7 Bedienstete	
240210	HP-Kindergarten KOOP Gruppe 1	1,0000	k3	I. F1 / 1		
		1,0000	k3	I. F1 / 2		
		0,7500	kb	I. F1 / 3		
	HP-Kindergarten KOOP	2,7500			3 Bedienstete	
		HP-Kindergarten	14,0750			16 Bedienstete
	Kindergartenpersonal	20,2320			25 Köpfe	

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente	Entlohnungsgruppe	Dienstposten	Anmerkungen
Insgesamt		38,1400			51 Köpfe

II. Vorübergehend beschäftigt Bedienstete (Beschäftigungsdauer zwischen 3 und 12 Monaten)

Ansatz	Bezeichnung	Vollzeitäquivalente	Entlohnungsgruppe	Dienstposten	Anmerkungen
211000	Volksschule (Pflege)	0,5250	SV	II. B / 2	Während Schulzeit
	Volksschule (Aufsicht)	0,0630	SV	II. B / 3	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,5625	SV	II. B / 4	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,7750	SV	II. B / 5	Teilbar
	Volksschule (Pflege)	0,3000	SV	II. B / 7	Während Schulzeit
	Volksschule (Pflege)	0,2000	SV	II. B / 10	Während Schulzeit
	Mittelschule (Pflege)	0,7000	SV	II. C / 2	Während Schulzeit
	Mittelschule (Pflege)	0,5000	SV	II. C / 3	Während Schulzeit
240200	HP-Kindergarten (Pflege)	0,3750	SV	II. F / 1	Während Öffnungszeit
	HP-Kindergarten (Pflege)	0,5000	SV	II. F / 2	Während Öffnungszeit
	HP-Kindergarten (Pflege)	0,2500	SV	II. F1 / 1	Während Öffnungszeit
820000	Bauhof	0,8750	SV	II. G / 1	Reserve
	Bauhof	2,0000	SV	II. G / 2	Ferial und Reserve
831000	Badeteich Lind	1,0000	SV	II. J / 1	3 Monate Ferial teilbar

Beschlussergebnis: einstimmig

e) **Nachweis über die Investitionstätigkeit und deren Finanzierung:**

Noch nicht ausfinanzierte Vorhaben		Finanzierungsfehlbetrag VA 2024
<u>Investive Einzelvorhaben</u>		
1010000	Projektentwicklung Gemeindeamt	0,00
1212000	Mittelschule Scheifling	-85.700,00
1262000	Sportplätze	-37.000,00
1265000	Tennisplatz St. Lorenzen	-15.000,00
1269000	Schießstandsaniegerung Panoramastraße	+3.200,00
1612000	Straßensanierungsmaßnahmen	0,00
1634000	Steinschlagschutz Lind	-45.900,00
1680021	LWL-Kabel	-15.000,00
1816021	Öffentliche Straßenbeleuchtung	-5.000,00
1827000	Friedhof Urnenhain Scheifling	-6.100,00
1821000	Fuhrpark	-3.000,00
1831000	Badeteich Lind Parkplätze, Stege, Sprungturm	+29.100,00
1840210	Grundbesitz Modernbaugründe	-2.800,00
1850020	Wasserversorgungsanlage	0,00
1851000	Abwasserbeseitigungsanlage	0,00
		-183.200,00
<u>Kooperative investive Einzelvorhaben</u>		
3639021	Feßnachbach	-35.000,00
3650200	Eisenbahnkreuzungen Lind	-74.000,00
		-109.000,00
<u>Sonstige Investitionen (1-jährig)</u>		
2211020	Volksschule	-1.000,00
2423000	Thermogeschrir für Essen auf Rädern	-2.600,00
2850030	Wasserversorgungsanlage (Wasserschieberöffner)	0,00
2852000	Altstoffsammelstelle Alte Bundesstraße	0,00
		-3.600,00
		-295.800,00

Beschlussergebnis: einstimmig

f) **Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe:**

Entfällt, da keine Eigenbetriebe nach dem Unternehmensgesetzbuch/der International Financial Reporting Standards geführt werden.

Zur Kenntnis genommen

- g) **Budget von Einrichtungen und Unternehmen (§ 71b Abs. 1), die die Gemeinde beherrscht, wenn deren Wirtschaftsjahr mit dem Haushaltsjahr der Gemeinde übereinstimmt:**

Entfällt, da das Wirtschaftsjahr der Bio-Wärme Scheifling GmbH, die von der Marktgemeinde Scheifling beherrscht wird, vom Kalenderjahr abweicht (Wirtschaftsjahr Bio-Wärme Scheifling GmbH: 01.09. bis 31.08.).

Zur Kenntnis genommen

- h) **Mittelfristiger Haushaltsplan (§ 74a):**

Ergebnisvoranschlag – Gesamt 2024 bis 2028	VA 2024
Summen SA00 (interne Vergütungen enthalten)	
Nettoergebnis 2024	-633.600,00
Nettoergebnis 2025	-485.300,00
Nettoergebnis 2026	-297.300,00
Nettoergebnis 2027	-348.000,00
Nettoergebnis 2028	-389.700,00
<u>Beschlussergebnis:</u> einstimmig	
Finanzierungsvoranschlag – Gesamt 2024 bis 2028	VA 2024
Summen SA05 (interne Vergütungen enthalten)	
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2024	-471.100,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2025	-137.400,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2026	-105.800,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2027	-73.900,00
Geldfluss voranschlagswirksame Gebarung 2028	-59.600,00
<u>Beschlussergebnis:</u> einstimmig	
Schuldenentwicklung 2024 bis 2028	VA 2024
Buchwert 31.12.2024	-5.633,700,00
Buchwert 31.12.2025	-5.180.900,00
Buchwert 31.12.2026	-4.668.900,00
Buchwert 31.12.2027	-4.257.100,00
Buchwert 31.12.2028	-3.845,500,00
<u>Beschlussergebnis:</u> einstimmig	

Tagesordnungspunkt 7.

Der Obmann des Prüfungsausschusses Gemeinderat Thomas Auer berichtet über die Prüfungsausschusssitzung vom 11. Dezember 2023 wie folgt:

- a) **Bio-Wärme Scheifling GmbH: Jahresabschluss 2022/2023:**
[Kennzahlen]

Aktiva	31.08.2023[€]	31.08.2022[€]
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und Bauten		
210 Grundstücke	117.479,82	117.479,82
300 Betriebsgebäude	167.139,42	176.783,64
301 Kesselanlage	104.813,02	131.016,27
302 Heizungsanlage inkl. Kamin (2. Kessel)	144.715,94	0,00
320 Fernwärmenetz	369.787,32	396.200,70
340 Grundstückseinrichtungen	17.565,84	20.075,24
	<u>921.501,36</u>	<u>841.555,67</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen		
400 Radlader	43.739,97	51.029,97
420 Energieversorgungsanlagen (PV-Anlage)	43.985,00	0,00
430 Transportanlagen	2.830,50	3.962,70
440 sonstige Maschinen	39.011,00	44.741,25
	<u>129.566,47</u>	<u>99.733,92</u>

Aktiva	31.08.2023[€]	31.08.2022[€]
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
3. <u>Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>		
510 Werkzeuge	0,03	0,03
600 Geschäftsausstattung	13.845,19	19.126,60
	<u>13.845,22</u>	<u>19.126,63</u>
4. <u>Geleistete Anzahlungen</u>		
700 Anzahlungen für Sachanlagen	0,00	49.490,00
	<u>1.064.913,05</u>	<u>1.009.906,22</u>
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. <u>Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
1120 Bestand Hackschnitzel und Faserholz	127.675,44	26.235,24
1121 Bestand Heizöl	8.370,00	7.475,00
1122 Bestand Wärmeübergabestationen	22.421,63	23.840,53
	<u>158.467,07</u>	<u>57.550,77</u>
2. <u>Noch nicht abrechenbare Leistungen</u>		
1700 nicht abgerechnete Leistungen	346,53	40.808,99
	<u>158.813,60</u>	<u>98.359,76</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. <u>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>		
2000 Debitoren Sammelkonto	0,00	71.505,30
2. <u>Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände</u>		
2515 VSt-Evidenzkonto für geleistete Anzahlungen	113,38	0,00
2565 Aktivierung Körperschaftssteuer	6,00	0,00
3530 Verrechnung Konto Finanzamt	5.135,35	6.976,02
	<u>5.254,73</u>	<u>6.976,02</u>
	<u>5.254,73</u>	<u>78.481,32</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten		
3180 Giro RK 004424	<u>100.371,33</u>	<u>294.301,61</u>
	<u>264.439,66</u>	<u>471.142,69</u>
C. Rechnungsabgrenzung		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>1.317,51</u>	<u>1.099,07</u>
Summe Aktiva	<u>1.330.670,22</u>	<u>1.482.147,98</u>

Passiva	31.08.2023 [€]	31.08.2022 [€]
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital	<u>35.000,00</u>	<u>35.000,00</u>
9370 Jahresgewinn	0,00	81.706,35
9371 Jahresverlust	-104.444,29	0,00
9380 Gewinn- und Verlustvortrag	375.949,28	294.242,93
	<u>271.504,99</u>	<u>375.949,28</u>
	<u>306.504,99</u>	<u>410.949,28</u>
B. Rückstellungen		
3020 für Körperschaftssteuer	19.611,00	19.611,00
3050 für Beratungskosten	2.750,00	2.750,00
	<u>22.361,00</u>	<u>22.361,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		
3751 Kredit SP 012646	924.999,94	974.999,98
	<u>974.999,98</u>	<u>974.999,98</u>
2. <u>Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen</u>		
3300 Kreditoren Sammelkonto	30.867,60	33.862,93

Passiva	31.08.2023 [€]	31.08.2022 [€]
3. Sonstige Verbindlichkeiten		
2000 Debitoren Sammelkonto	27.888,64	0,00
3520 Verrechnungskonto USt-Zahllast	2.059,70	14.562,22
3540 Verrechnungskonto Lohnsteuer	371,59	418,96
3541 Verrechnungskonto Dienstgeberbeitrag	120,68	122,70
3542 Verrechnungskonto Dienstgeberzuschlag	11,74	11,64
3550 Verrechnungskonto Kommunalsteuer	112,19	107,64
3600 Verrechnungskonto GKK	1.277,03	1.304,85
3640 Verrechnungskonto Löhne/Gehälter	2.804,43	2.566,62
3700 übrige sonstige Verbindlichkeiten	3.074,77	1.450,00
	<u>37.720,77</u>	<u>20.544,63</u>
	993.588,31	1.029.407,54
D. Rechnungsabgrenzung		
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	<u>8.215,92</u>	<u>19.430,16</u>
Summe Passiva	1.330.670,22	1.482.147,98

Gewinn- und Verlustrechnung	2022/2023 [€]	2021/2022 [€]
1. Umsatzerlöse		
<u>Erlöse Inland</u>		
4000 Erlöse Anschlusskosten 20%	62.150,47	86.975,28
4010 Erlöse Heizkostenvorschuss 20%	402.099,38	399.699,78
4080 Erlöse Teilrechnungen	25.744,75	0,00
4300 Abgrenzung Anschlusskosten	11.214,24	22.000,71
4800 Erlöse Vermietung Bagger 20%	3.322,50	3.550,00
4801 Sonstige Erlöse 20 %	13.973,29	0,00
	<u>518.504,63</u>	<u>512.225,77</u>
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen	-40.462,46	40.808,99
3. Sonstige betriebliche Erträge		
4865 Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln	13.935,00	2.267,00
4881 Versicherungsvergütungen	2.505,75	0,00
	<u>16.440,75</u>	<u>2.267,00</u>
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
<u>Material</u>		
5000 WES Material/Arbeit Anschlussarbeiten	59.582,25	110.964,45
5020 WES Einkauf Brennholz	267.119,36	110.819,53
5080 Erhaltene Teilrechnungen	18.896,56	0,00
5100 Verbrauch aus Lager	-101.440,20	39.992,14
	<u>244.157,97</u>	<u>261.776,12</u>
Skonti	-2.342,60	-4.033,86
	<u>241.815,37</u>	<u>257.742,26</u>
Fremdarbeit/Transporte/Hackguterzeugung	<u>58.562,12</u>	<u>26.629,85</u>
	300.377,49	284.372,11
5. Personalaufwand		
<u>Gehälter</u>		
6000 Löhne	38.365,32	5.197,56
6040 Sonderzahlungen (Arbeiter)	6.078,06	87,12
6200 Gehaltsaufwand Angestellte	5.667,04	5.272,14
6240 Sonderzahlung Angestellte	6.956,66	883,74
	<u>57.067,08</u>	<u>11.440,56</u>
<u>Soziale Aufwendungen</u>		
6402 Beiträge gem. BMVG	776,04	125,21
6600 Gesetzlicher Sozialaufwand	9.199,51	1.245,47
6620 DB (Arbeiter)	1.674,34	191,00
6630 DZ (Arbeiter)	161,48	18,12
6640 Kommunalsteuer (Arbeiter)	1.531,98	178,26
6790 Freiwilliger Sozialaufwand	415,40	388,90
	<u>13.758,75</u>	<u>2.146,96</u>
	70.825,83	13.587,52

Gewinn- und Verlustrechnung	2022/2023 [€]	2021/2022 [€]
6. Abschreibungen auf Sachanlagen [Afa]		
7020 Afa normal	52.266,01	45.638,59
7022 Afa degressiv	4.210,77	6.015,37
7024 Afa auf Immobilien	38.567,00	38.567,00
	95.043,78	90.220,96
geringwertige Wirtschaftsgüter		
7030 Geringwertige Wirtschaftsgüter	920,06	1.227,41
	95.963,84	91.448,37
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
Grundsteuer	491,76	499,01
<u>Instandhaltung und Betriebskosten</u>		
7203 Instandhaltung	13.582,22	17.104,48
7216 Verbrauchsmaterial	881,35	1.883,35
7220 Wasser-, Kanal- und Müllgebühren	313,59	649,75
7230 Energiebezüge (Strom)	23.741,26	13.061,54
7240 Heizung	18.374,50	910,44
	56.892,92	33.609,56
<u>Reise- und Fahrtaufwand</u>		
7345 Kilometergelder	11.100,18	0,00
7370 Nächtigungsgelder	305,45	0,00
	11.405,63	0,00
7320 KFZ-Kosten Radlader und Anhänger/Bagger	8.968,94	7.091,43
7403 Mietaufwand bewegliche Wirtschaftsgüter	10,40	0,00
7600 Büroaufwand	0,00	40,82
<u>Nachrichtenaufwand</u>		
7380 Telefon	1.043,65	1.020,02
7381 Internetgebühren	241,96	216,96
7390 Postgebühren	147,20	102,67
	1.432,81	1.339,65
7650 Werbung	7.379,04	1.051,28
7700 Betriebsversicherungen	2.375,31	1.822,20
7750 Rechts- und Beratungsaufwand	6.885,25	8.833,59
7780-82 Gebühren und Beiträge	1.280,60	1.166,30
7790-Bankspesen	1.341,45	1.354,65
7791 Mahnspesen	5,91	5,00
7800 Schadenfälle	3.005,75	0,00
7696 Säumnis- und Verspätungszuschläge	126,18	0,00
	101.601,95	56.813,49
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	-74.286,19	109.080,27
9. Zinserträge	24,60	15,71
10. Zinsaufwendungen	28.432,54	6.463,70
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-28.407,94	-6.447,98
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	-102.694,13	102.632,28
13. Steuern von Einkommen		
8500 Körperschaftssteuer [KÖSt]	1.750,00	1.750,00
8510 Dotierung KÖSt-Rückstellung	0,00	19.172,00
8511 Dotierung KÖSt-Aktivierung	-6,00	0,00
8540 Kapitalertragssteuer	6,16	3,93
	1.750,16	20.925,93
14. Ergebnis nach Steuern	-104.444,29	81.706,35
15. Jahresfehlbetrag/-Überschuss	-104.444,29	81.706,35
16. Gewinn- und Verlustvortrag aus Vorjahr	375.949,28	294.242,93
17. Bilanzgewinn	271.504,99	375.949,28

Außerordentliche Belastungen im Wirtschaftsjahr 2022/2023:

- € 25.000,00 Rückzahlungen (Guthaben) nach Heizkostenabrechnung.
- Brennholz wurde bereits für die Heizperiode 2023/24 und teilweise 2024/25 eingekauft. Lagerbestand Hackgut und Brennholz per 31.08.2023 € 127.675,00 (Vergleich Vorjahr € 26.235,24). Zusätzliche Transportkosten, welche nicht abgegrenzt wurden rund € 25.000,00.
- Hohe Personalkosten: lt. Prognoserechnung vom Vorjahr und Absprache mit der Marktgemeinde Scheifling sollte der Arbeiter Zoran Trivuncevic im Wert von ca. € 35.000,00 pro Jahr bei der Marktgemeinde Scheifling beschäftigt werden. Tatsächlich wurde die Arbeitsleitung vom Heizwerkmitarbeiter nur in der Höhe von € 6.747,50 seitens der Marktgemeinde Scheifling in Anspruch genommen.
- Zinssteigerung: € 22.000,00.
- Heizölkauf für Kesselumbau im Heizwerk € 18.000,00 (während des Umbaus musste das Heizwerk mit Öl betrieben werden).
- Erhöhte Stromkosten: ca. € 10.000,00.

Preisentwicklung der letzten 3 Jahre:

Holzpreis im Einkauf:

- 08/2021 € 30,--/fm
- 08/2022 € 35,--/fm
- 08/2023 € 46,--/fm
- 12/2023 € 35,--/fm

Transportkosten für Holzlieferungen:

- 08/2021 € 80,--/Stunde
- 08/2022 € 110,--/Stunde
- 08/2023 € 120,--/Stunde
- 12/2023 € 120,--/Stunde

Anschlüsse

- bis 2020: 3.248 kW (79 Objekte)
- von 2021 bis 2023: 396 kW (23 Objekte)
- Gesamt per Dezember 2023: 3.644 kW (102 Objekte)

Reserviert für die weiteren Jahre:

- 120 kW für die fehlenden 12 Bauten auf den Modernbaugründen
- 65 kW für Anschluss Wohnhaus Sublichgasse 8 (voraussichtlich im Frühjahr 2024)

Das Heizwerk der Bio-Wärme Scheifling ist derzeit ausgelastet und es können bis auf weiteres keine Neuanschlüsse mehr getätigt werden, ohne die Wärmeversorgung der bereits angeschlossenen Objekte zu gefährden.

Begründung Anschaffung 2. Kessel:

Der neue Biomassekessel wird im Winter zur Spitzenabdeckung gleichzeitig mit dem alten Kessel in Betrieb sein und im Sommer als Kessel mit kleinerer Brennstoffwärmeleistung zum Betrieb bei kleinerem Wärmebedarf eingesetzt werden.

Sollten sich zukünftig die Umstände der bereits angeschlossenen Objekte maßgeblich verändern (z. B. umfassende Wärmedämmungen, Wegfall von großen Abnehmern, usw.) können auch wieder neue Objekte im Fernwärmenetz angeschlossen werden.

Aufstellung der getätigten Investitionen mit dem aufgenommenen Darlehen in der Höhe von € 1.000.000,00

1. € 450.000,00 an Immorent für Restzahlung (Ablauf Leasingvertrag)
2. € 205.000,00 an Gemeinde für Rückzahlung Darlehen mit Zinsen
3. € 77.500,00 Hoval für Umstellung aller Fernwärmeregler und Umbau Schaltschrank im Heizwerk
4. € 67.500,00 Bagger (Takeuchi TB 260) und Anhänger zur Überstellung
5. € 150.000,00 neuer Biomassekessel (390 kW Heizleistung) inkl. Umbauarbeiten (Kamin, usw.)
6. € 31.200,00 ausstehender Betrag für Vorfinanzierung Hauptleitung Modernbaugründe: Kosten insgesamt für Hauptleitung (nur Rohre) rund € 50.000,00 für 19 Objekte bzw. Hausanschlüsse, 7 Objekte sind erst angeschlossen – 12 Objekte fehlen, Baukostenanteil für Anschluss je Objekt beträgt € 2.600,00
7. € 46.300,00 für PV-Anlage 59,14 kWp (€ 8.800,00 ÖMAG-Förderung im Oktober 2023 ausbezahlt)

Das ergibt eine Gesamtsumme von € 1.027.500,00

Kontostand Girokonto:

13.04.2021 (vor Auszahlung des Darlehens) +€ 13.000,00

31.08.2023 +€ 100.000,00

Prognoserechnung 2024:

	PLAN [€] 2024	Rechnung [€] 2023
Erfolgsrechnung Bio-Wärme Scheifling GmbH		
Erlöse Wärmeverkauf	497.760,00	402.099,00
Sonstige Erlöse	32.640,00	92.384,00
- Wareneinsatz	-281.520,00	-300.377,00
= Rohertrag	248.880,00	194.105,00
- ordentliche Abschreibung	-97.091,00	-95.964,00
- Betriebskosten (Strom, Müll, Kanal, Wasser, Öl)	-38.862,00	-42.429,00
= Ordentliche betriebliche Wertschöpfung	112.927,00	55.712,00
- Personalaufwand	-70.380,00	-70.826,00
- Sonstige betriebliche Aufwendungen	-46.350,00	-59.173,00
= Ordentliches betriebliches Ergebnis	-3.803,00	-74.286,00
+/- Zinsen	-29.705,00	-28.408,00
= Ordentliches Unternehmensergebnis	-33.508,00	-102.694,00
+/- Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
= Jahresergebnis vor Steuern	-33.508,00	-102.694,00
25 % KöSt (mindestens 1.750,00 €)	1.750,00	1.750,00
Versteuerter Gewinn/Verlust	-35.258,00	-104.444,00
- Auflösung Anschlusskosten	0,00	-11.214,00
- Investition	-10.000,00	-203.714,00
+ ordentliche Abschreibung	97.091,00	95.964,00
= Cash Überschuss vor Tilgung	51.833,00	-223.409,00
- Tilgung	-50.000,00	-50.000,00
= Cash Überschuss nach Tilgung	1.833,00	-273.409,00

b) Kassen- und Rechnungsprüfung von 01.09. bis 30.11.2023:

Von den anwesenden Mitgliedern wurden die Belege der operativen Gebarung, der investiven Gebarung und der Finanzierungstätigkeit von 1. September bis 30. November 2023 nach den geführten Journalen der EDV-Anlage überprüft.

Feststellungen:

- Die Überprüfung anhand der vorgelegten Unterlagen ergaben keine Unstimmigkeiten, sämtliche Belege wurden verbucht vorgefunden.
- Auf Belegen nur mehr ganz vereinzelt fehlende Unterschriften sind von Bürgermeister und Kassier nachzuholen.
- Kassenbestand (Istbestand) per 30.11.2023:

	[€]	Anmerkungen
Bargeld	60,00	Mit Standesamtskasse
Gutscheinabwicklung Steiermärkische	4.984,04	AT47 2081 5161 0000 0799
Girokonto Raiffeisenbank	-306.969,09	AT18 3840 2000 0000 9944
Girokonto Steiermärkische	35.211,88	AT49 2081 5161 0000 0666
Gutscheinabwicklung Raiffeisenbank	670,96	AT72 3840 2000 0003 1088
	-266.042,21	

- Rücklagen (Sparbücher) per 30.11.2023:

	[€]	Anmerkungen
Kautionen Gemeindewohnhäuser	42.416,40	Von Mietern
Instandhaltung Gemeindewohnhäuser	273.996,36	
Leasing-Restwert Volksschule	30.627,54	Für Abfinanzierung
Erhaltungsrücklage Kanal/Kläranlage	115.346,59	
Erhaltungsrücklage Wasserversorgung	64.457,91	
Haushaltrücklage	1.626,72	
Sozialfonds-Rücklage	2.825,81	Vormals Sitzungsgelder
Leasing-Restwert Freisambad	95,88	Guthaben bei Immorent
	531.393,21	

Anmerkung:

Sparbuch-Zinssatz derzeit 2,0 % (täglich fällige Gelder)

c) Aktuelle Rückstandsliste:

Von den anwesenden Mitgliedern des Prüfungsausschusses wurde die Rückstandsliste vom 30.11.2023 durchgesehen, über die Zahlungsmoral und das Verhalten einzelner Schuldner ausführlich diskutiert und dabei festgestellt, dass sich die offenen Forderungen gegenüber dem 31.12.2022 wie folgt änderten:

- Forderungen (ohne KPC-Förderungen):

	30.11.2023	31.12.2022	Differenz
Aus Lieferungen und Leistungen (Mieten, Elternbeiträge usw.)	60.251,97	48.915,46	+11.336,51
Aus Gemeindeabgaben (Wasser-, Kanal- und Müllgebühren usw.)	61.850,19	83.962,99	-22.112,80
	122.102,16	132.878,45	-10.776,29

Feststellungen:

- Bei den Gemeindeabgaben ist die Verringerung der Forderungen aus Gemeindeabgaben hauptsächlich auf die Bezahlung einmaliger Gemeindeabgaben zurückzuführen, die gestundet wurden.

d) Tätigkeit Gemeindevorstand von 01.09. bis 30.11.2023:

Die Überprüfung der Tätigkeiten des Gemeindevorstandes und die Überprüfung der Beschlüsse von 1. September 2023 bis 30. November 2023 hat ergeben:

Feststellungen:

- Sitzungstätigkeit und Tagesordnungspunkte:

Sitzung am	Protokoll Nr.	Tagesordnungspunkte	Unterpunkte
01.09.2023	30	8	7
06.11.2023	31	7	10
2 Sitzungen		15	17

- Die Wertgrenzen, ausgehend von der Summe „Erträge des Ergebnisvoranschlags Gesamthaushalt“ im Voranschlag (inkl. 1. Nachtragsvoranschlag) für das Haushaltsjahr 2023, das sind inkl. Vergütungen € 7.658.700,00 für
 - die Vergabe von Subventionen = 0,2 % bzw. € 15.317,40, übertragen in Höhe von max. € 10.000,00 vom Gemeinderat und
 - die Vergabe von Lieferungen und Leistungen sowie der Erwerb und die Veräußerung von beweglichen Sachen = 1,0 % bzw. € 76.587,00, wurden eingehalten.

Tagesordnungspunkt 8.

Die nachstehenden Tagesordnungspunkte und Themen wurden in der Sitzung des Bau- und Gemeindevorstandes am Montag, den 11. Dezember 2023 ausführlich durchbesprochen und werden wie folgt abgehandelt:

a) Sanierung und Umrüstung der gesamten Straßenbeleuchtungsanlage auf LED-Technik, Vergabe der Lieferungen und Leistungen, Finanzierung:

Nachdem der Sitzungssaal von Gemeinderat Ing. Jörg Mühlthaler, Inhaber der mitbietenden Firma Elektro Mühlthaler, wegen Befangenheit verlassen wurde, gibt Bürgermeister Gottfried Reif als Obmann des Bau- und Gemeindevorstandes bekannt, dass

- 7 Firmen zur Abgabe eines Angebotes über die ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen „Sanierung Straßenbeleuchtung Scheifling“ eingeladen wurden (eww Anlagentechnik GmbH, ET König, Elektro Ofner, Elektro Markolin, Stadtwerke Murau, Stadtwerke Neumarkt und Elektro Mühlthaler),
- 3 Firmen ein Angebot gemäß vorliegendem Prüfbericht wie folgt abgegeben haben:

Bieter	Angebotspreis Brutto	Angebotspreis Brutto mit Gewichtung	Beilagen und Anmerkungen
eww Anlagentechnik GmbH	€ 211.709,52	€ 249.124,52	Alle Unterlagen vorhanden
ET König GmbH	€ 133.014,42 Abrechnung nach Aufwand	Keine Gewichtung	Wesentliche Unterlagen fehlen (z. B. Datenblätter, Lichtberechnung, Garantibestätigung, Stromverbrauchsberechnung)
Elektro Mühlthaler	€ 244.149,00	€ 281.564,00	Alle Unterlagen vorhanden

- das Angebot der Fa. ET König GmbH aufgrund fehlender Unterlagen, insbesondere der Lichtberechnung zur Überprüfung der angebotenen Leuchtprodukte, ausgeschlossen werden musste,
- die Projekt-Umsetzung nach Sicherstellung der Finanzierung (mit finanziellen Mitteln aus dem Kommunalen Investitionsprogramm [KIP] 2023 und Bedarfszuweisungsmittel des Landes Steiermark) und anschließender Durchführung einer entsprechenden Bauvergabebehandlung in den Sommermonaten 2024 geplant ist und
- die Projektbegleitung mit Rechnungsprüfung, Dokumentation usw. von der Fa. MHZ-Beratung mit Brutto € 6.000,00 angeboten wurde.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen, für die Sanierung der Straßenbeleuchtungsanlage Scheifling

- die ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen an die Fa. eww Anlagentechnik GmbH, Knorrstraße 6, 4600 Wels (Oberösterreich), gemäß Angebot vom 01.12.2023 zum Preis von Brutto € 211.709,52 unter der Bedingung zu vergeben, dass die Finanzierung sichergestellt ist (KIG2023-Mittel, Bedarfszuweisungsmittel Land usw.) und
- mit der punktuellen Projektbegleitung von Baueinleitung bis Projektende die MHZ-Beratung, 3243 St. Leonhard am Forst, Quellstraße 16 (Niederösterreich), gemäß Angebot Nr. 27/2023 vom 05.12.2023, zum Preis von pauschal Brutto € 6.000,00 zu beauftragen,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

Gemeinderat Ing. Jörg Mühlthaler wird danach in den Sitzungssaal gerufen und nimmt wieder an der Sitzung teil.

b) „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“: Örtliches Entwicklungskonzept-Änderung, VF: 1.02 und Flächenwidmungsplan-Änderung VF: 1.05, Auflage und Finanzierung:

Bürgermeister Gottfried Reif gibt als Obmann des Bau- und Gemeindeumweltausschusses bekannt, dass

- die Fa. Porr, 8811 Scheifling plant, auf dem im Bereich der Springer-Sandgrube befindlichen Lagerplatz eine Lagerhalle mit einer Werkstätte zu errichten,
- hierfür eine entsprechende Umwidmung mit Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes erforderlich ist, die zur allgemeinen Einsicht aufzulegen sind,
- mitten durch den Lagerplatz ein öffentliches Gut (Gemeindeweg) führt, welches für die Projekt-Realisierung aufgelöst und verkauft werden müsste – ein diesbezügliches Gutachten von Sachverständigen Dipl.-Ing. Bogensperger vom 11.12.2023 mit einem Preis von € 11.073,00 für 1.142 m² (€ 9,69 je m²) liegt bereits vor und
- in der Gemeinderatssitzung im März 2024 der tatsächliche Verkauf des Grundstückes mit sämtlichen Nebenkosten für die Umwidmung beschlossen werden soll.

Die daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellten Anträge, der Gemeinderat wolle beschließen,

- für die Errichtung der „Lager- und Gerätehalle Fa. Porr“ das Örtliche Entwicklungskonzept mit dem Entwicklungsplan samt Wortlaut, Erläuterungsbericht und Umweltprüfung (UP) und den Flächenwidmungsplan samt Wortlaut und Erläuterungsbericht entsprechend zu ändern und
- den o. a. Auflagenentwurf, verfasst von Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, vom 14.12.2023, GZ: HC61_2.07 in der Zeit von 05.01.2024 bis 05.03.2024 zur allgemeinen Einsicht aufzulegen,

werden angenommen.

Beschlussergebnis: **einstimmig**

c) Änderung bzw. Neufassung der Abfallabfuhrordnung 2015:

Nachdem die Gründe für die Änderung der Abfallabfuhrordnung 2015 von Bürgermeister Gottfried Reif ausführlich erläutert wurden, werden seine nachstehenden Anträge über die Anpassung der Abfallabfuhrordnung 2015, vom Gemeinderat einstimmig angenommen:

1. § 1 Allgemeine Bestimmungen, Abs. 3) und 4) lauten wie folgt:

- „(3) Die Abfallabfuhr umfasst die Sammlung und Abfuhr der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe), der getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfälle (Bioabfälle), der sperrigen Siedlungsabfälle (Sperrmüll), des Straßenkehrschutts sowie der gemischten Siedlungsabfälle (Restmüll), die auf den im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften anfallen.“

- (4) Zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr bedient sich die Marktgemeinde Scheifling im Interesse der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit des Abfallwirtschaftsverbandes Murau und hiezu berechtigter privater Entsorger.“
- 2. § 5 Sammlung und Abfuhr, Abs. 4) wird wie folgt ergänzt:**
- „(4) [...] Weiters besteht die Möglichkeit, den Sperrmüll beim Abfallwirtschaftsverband Murau in Teufenbach-Katsch abzugeben.“
- 3. § 6 Abfallsammelbehälter für gemischte und biogene Siedlungsabfälle (Restmüll und Bioabfälle), Abs. 3) und Punkt 3., Abs. 4) und Abs. 6) 3. Satz lauten wie folgt:**
- „(3) Für jede Liegenschaft ist mindestens ein 120 Liter-Behälter oder die beigestellte Anzahl von Abfallsammelsäcken für die Sammlung und Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle zu verwenden. Das Abfuhrvolumen wird wie folgt festgesetzt:
3. Für Betriebe, Anstalten und sonstige Einrichtungen 360 Liter.
- (4) Der 2. Satz „Das Behältervolumen darf 240 Liter pro Person und Jahr nicht unterschreiten“ entfällt.
- (6) [...] Die Aufstellplätze der Sammelbehälter sind von den Liegenschaftseigentümern / Liegenschaftseigentümerinnen zu reinigen und von Schnee und Eis freizuhalten.“
- 4. § 7 Sammelstellen, Abs. 1) wird ergänzt, Abs. 4) und 5) lauten wie folgt**
- „(1) [...] Für Grasschnitt kann zusätzlich ein Container beantragt werden.“
- (4) Von der Marktgemeinde Scheifling werden bedarfsbezogene Standorte für die Einrichtung der Sammelstellen für verwertbare Siedlungsabfälle (Altstoffe), Gartengrünschnitt und Stauden, festgelegt. Die Standorte werden durch Kundmachung auf der Amtstafel und in der Gemeindezeitung bekannt gegeben.
- (5) Das Altstoffsammelzentrum des Abfallwirtschaftsverbandes Murau (AWV) wird gemäß § 11 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes – StAWG 2004 [StAWG] als öffentliche Sammelstelle (Altstoffsammelzentrum und Problemstoffsammelstelle) für folgende Abfälle festgelegt:
1. Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs. 4 StAWG 2004 bzw. § 7 StAWG 2004.
 2. Problemstoffe gemäß § 28 StAWG 2002, für Elektro- und Elektronik-Altgeräte aus privaten Haushalten und für Gerätealtbatterien und -akkumulatoren gemäß § 28a des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 – AWG 2002, für Fahrzeugbatterien im Sinne von § 13a AWG 2002 und für Haushaltsverpackungen gemäß § 29b des AWG 2002.
 3. Sonstige nicht gefährliche Abfälle gemäß § 54 des AWG 2002, die in privaten Haushalten anfallen und in haushaltsüblichen Mengen übernommen werden.
 4. Haushaltsübliche Produkte, welche direkt einer Wiederverwendung zugeführt werden können, sowie für Siedlungsabfälle und weitere Abfälle aus privaten Haushalten, für welche durch Vorbereitung zur Wiederverwendung das Ende der Abfalleigenschaft erreicht werden kann, einschließlich einer allfälligen Vorbereitung zur Wiederverwendung der gesammelten Abfälle im Sinne des § 54 AWG 2002, sofern diese nicht ohnehin dem AWV obliegt.
- Der Abfallwirtschaftsverband wird mit dem Betrieb des Altstoffsammelzentrums des AWV Murau als öffentliche Sammelstelle für o.a. haushaltsübliche Abfälle sowie auch mit der Behandlung (Verwertung und Beseitigung) der gesammelten Abfälle, soweit diese nicht schon gemäß § 6 Abs. 2 StAWG dem AWV 2002 obliegt, beauftragt. Die Kosten für den Betrieb des Altstoffsammelzentrums des AWV Murau werden über Aufschläge zu den Verwertungskosten der Abfälle und über Umlagen an die Gemeinden finanziert.“
- 5. § 8 Durchführung der Abfallabfuhr, Abs. 1), Abs. 3), Abs. 4), Abs. 5) und Abs. 6) lauten wie folgt:**
- „(1) Die Abfuhrtermine werden im Vorhinein in Form eines Abfuhr- bzw. Gemeindekalenders festgelegt und den Anschlusspflichtigen zur Kenntnis gebracht.
- (3) Die Abfuhr der gemischten Siedlungsabfälle wird alle 4 Wochen durchgeführt. Die Abfuhrfrequenz wird dem Abfuhrvolumen angepasst (§ 6 Abs. 3 der Abfuhrordnung) und kann auf begründeten Antrag (§ 6 Abs. 9 der Abfuhrordnung i. V. m. § 9 Abs. 3 StAWG 2004) angepasst werden.
- (4) Die Abfuhr der getrennt zu sammelnden biogenen Siedlungsabfälle (Bioabfälle) wird in den Monaten Mai bis Oktober wöchentlich und in den Monaten November bis April alle 2 Wochen durchgeführt.

- (5) Die Übernahme der getrennt zu sammelnden verwertbaren Siedlungsabfälle (Altstoffe) erfolgt im Altstoffsammelzentrum beim Bauhof (Kläranlage) der Marktgemeinde Scheifling wöchentlich am Montag in der Zeit zwischen 7:00 und 9:00 Uhr sowie am Freitag in der Zeit zwischen 7:00 und 14:00 Uhr in den Monaten Dezember bis Februar und am Freitag in der Zeit zwischen 7:00 und 17:00 Uhr in den Monaten März bis November.
- (6) Die Übernahme von sperrigen Siedlungsabfällen (Sperrmüll) erfolgt beim Rüsthaus der Marktgemeinde Scheifling in den Monaten Februar, Mai, September und November jeweils gemäß Abfuhr- bzw. Gemeindekalendar an einem Donnerstag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 17.00 Uhr.“

6. § 10 Behandlungsanlagen, lautet wie folgt:

„In Übereinstimmung mit dem regionalen Abfallwirtschaftsplan des Abfallwirtschaftsverbandes Murau vom 16.03.2007 wird für die Verwertung und Beseitigung der Siedlungsabfälle gemäß § 2 Abs. 3 folgende Abfallbehandlungsanlage in Anspruch genommen: Abfallsammelzentrum Teufenbach-Katsch.“

7. § 15 Grundgebühr, Abs. 2) Punkt 1. und Abs. 5) lauten wie folgt:

- (2) [...] Die Grundgebühr pro EGW und Jahr beträgt € 60,00. Befreit davon sind:
 - „1. Leerstehende Wohnungen im Wohnhaus des Abgabepflichtigen (keine Mietwohnungen und keine Zimmervermietung)
- (5) Die Grundgebühr für Betriebe beträgt pro Jahr € 80,00. Befreit davon sind Arbeitsstätten und Büros ohne Beschäftigte, deren Standort sich im Wohnhaus des Abgabepflichtigen befinden und keiner bau- bzw. gewerberechtlichen Bewilligung unterliegen.“

8. § 16 Variable Gebühr, Abs. 1) und Abs. 2) werden wie folgt abgeändert und ergänzt:

- „1. Für getrennt zu sammelnde biogene Siedlungsabfälle (kompostierbare Siedlungsabfälle wie z. B. Küchen-, Garten-, Markt- oder Friedhofsabfälle)

[Sammelart]	[je Entleerung Netto zuzüglich 10 % Mehrwertsteuer]
120 Liter Kunststoffgefäß	€ 4,00
240 Liter Kunststoffgefäß	€ 7,00
660 Liter Abfallcontainer	€ 16,00
1100 Liter Abfallcontainer	€ 18,00

- 2. [...] Zusätzliche Entleerungen werden mittels Jahresabrechnung am 15. Februar des Folgejahres fällig.
 „Der Liegenschaftseigentümer / die Liegenschaftseigentümerin oder der Bauwerkseigentümer / die Bauwerkseigentümerin zum Zeitpunkt der Jahresabrechnung schuldet die Gebühr über den gesamten Abrechnungszeitraum. Jahresabrechnungen zu anderen Terminen werden nicht vorgenommen.“

9. § 17 lautet wie folgt:

„Wertsicherung des Gebührensatzes

Der Gebührensatz ist wertgesichert und wird mit Wirkung vom 1. Jänner jeden Jahres angepasst. Die Erhöhung oder Verringerung erfolgt in dem Ausmaß, in welchem sich der von der Bundesanstalt Statistik Austria verlaublichste Verbraucherpreisindex 2015 (VPI 2015) oder ein an seine Stelle tretender Index im Zeitraum 1. Oktober bis 30. September des der Anpassung vorangehenden Zeitraums verändert hat.“

Diese Änderung der Abfallabfuhrordnung 2015 der Marktgemeinde Scheifling tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist (2 Wochen) folgenden Monatsersten, das ist der 01.01.2024, in Kraft. Die Wertsicherungsklausel gemäß § 17 wird erstmalig ab 01.01.2025 angewendet.

Beschlussergebnis: einstimmig

Tagesordnungspunkt 9.

Bürgermeister Gottfried Reif bringt nachstehendes Schreiben vom Raumplanungsbüro Heigl Consulting ZT GmbH, 8010 Graz, zur Kenntnis:

Die Marktgemeinde Scheifling konnte im Jahr 2023 folgende Raumordnungsverfahren behandeln bzw. zum Abschluss bringen:

Flächenwidmungsplan:

- ÖEK-Änderung „Vorrangzone Industrie und Gewerbe“
- ÖEK-Änderung „Sachbereichskonzept Energie – SKE – Förderantrag“

Ausgearbeitete Stellungnahmen:

- Apotheke Scheifling – Verlegung in das Gewerbegebiet
- Schießler – Zaun – Bebauungsplan „Gewerbegebiet 1. Planungsabschnitt“
- Bauvorhaben Familie Mann – Dentallabor in Puchfeld
- Photovoltaikanlage Fa. PI Mitterfellner in Lind
- Teilung Gewerbepark Bereich Zeman, Grundstück Nr. 249 der KG Scheifling
- Teilung Winter und Zeman
- Grundstücke Nr. 116/7 und 116/6 der KG Scheifling
- Anfrage Gewerbepark Fa. Würth

Aufgrund der mit Juli 2020 in Rechtskraft erwachsenen Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes sind die Plangrundlagen der Marktgemeinde Scheifling am neusten Stand und hielten sich die Raumplanungs-Tätigkeiten im Jahr 2023 daher in Grenzen.

Tagesordnungspunkt 10.

a) Sozialhilfeverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- nächste Woche zwar eine Verbandssitzung ausgeschrieben sei, jedoch noch nicht feststehen würde, ob diese auch stattfindet – denn es sind eigentlich keine Beschlüsse mehr erforderlich (Voranschlag 2024 usw.), eine abschließende Sitzung soll trotzdem nochmals stattfinden,
- mit dem Steiermärkischen Sozial- und Pflegeleistungsfinanzierungsgesetz (StSPLFG) tritt ab 01.01.2024 auch eine Neuregelung der Kostenbeiträge der Gemeinden an Sozial- und Pflegeleistungen des Landes in Kraft. Der Geltungsbereich des Gesetzes beinhaltet jene Sozial- und Pflegeleistungen aus einzelnen Bestimmungen des Sozialhilfegesetzes (SHG), des Steiermärkischen Behindertengesetzes (StBHG), des Steiermärkischen Sozialunterstützungsgesetzes (StSUG), des Steiermärkischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (StKJHG), des Steiermärkischen Gewaltschutzeinrichtungsgesetzes (StGSchEG) und des Steiermärkischen Schulassistenzgesetzes (StSchAG). Darüber hinaus sind auch die Kostentragung für die Tagesbetreuung älterer Menschen und die Schulassistenz umfasst. Die Finanzierung der Leistungen erfolgt durch das Land und die Gemeinden im Verhältnis 60:40,
- in einem achtjährigen Übergangszeitraum, beginnend ab 2024, von der bisherigen (bezirksweisen) Berechnung der Umlage auf eine landesweite Berechnung umgestellt wird. Dies erfolgt im Jahre 2024 derart, dass 1/8 der umzulegenden unbedeckten Auszahlungen landesweit und 7/8 wie bisher bezirksweise verrechnet werden.

Zur Kenntnis genommen

b) Abfallwirtschaftsverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, wie folgt:

- Aktuell wird aufgrund von zwei Krankenständen (1,66 Vollzeitäquivalenten) im Altstoffsammelzentrum ein Mitarbeiter über den Verein GEGKO als Ersatzkraft beschäftigt.
- Um drohenden Einschränkungen durch die Aufsichtsbehörde A13 und dadurch entstehenden Mehrkosten für Gemeinden entgegenzuwirken, sollte ein Rechtsgutachten gemeinsam mit anderen AWWs in Auftrag gegeben werden, um eine Lösung zu finden.
- Ab sofort werden künstliche Mineralfasern (Tell- oder Steinwolle) beim Abfallwirtschaftsverband Murau nur mehr kostenpflichtig um € 1,10 brutto pro Kilogramm übernommen – egal ob diese von Privatpersonen, Gewerbetreibenden oder Gemeinden angeliefert werden. Denn statt dem aktuellen Sperrmüllpreis von € 178,00 je Tonne ist für Mineralfasern der marktübliche Preis von € 790,00 je Tonne zu bezahlen.

Den Gemeinden steht es frei, ob bei ihren Sammlungen ebenso dafür zu bezahlen ist oder ob die Kosten übernommen werden.

- Die Kompostieranlage wird ab 01.01.2024 vom Abfallwirtschaftsverband Murau selbst betrieben, da von der Familie Maier im Juni 2023 bekanntgegeben wurde, die Verwertungsvereinbarung für biogene Abfälle nicht mehr zu verlängern. Im Jahre 2024 wird die Anlage (Fläche und Bauten) direkt vom Eigentümer gepachtet. Nach aktuellen Berechnungen sei es sowohl wirtschaftlich als auch ökologisch sinnvoll, die Anlage selbst zu betreiben und die Abfälle nicht an Dritte zur Verwertung weiterzugeben. Sollte sich das Projekt langfristig sinnvoll erweisen, so wird im Jahre 2024 ein Pachtvertrag auf längere Zeit erarbeitet und nach Genehmigung der Verbandsversammlung abgeschlossen. Danach wird ein neuer Genehmigungsbescheid nach den Abfallwirtschaftsgesetz 2002 beantragt.
- Zum Voranschlag 2024 bzw. den neuen Preisen für das Jahr 2024 ist festzuhalten, dass die Sammlung von Rest- und Biomüll gemäß Vertrag bzw. Ausschreibung mit einem Index von 7,04 % erhöht wird. Der Sperrmüll und Restmüllpreis für Gemeinden reduziert sich aufgrund des Ausschreibungsergebnisses ab dem Jahre 2024 jeweils um € 24,00 je Tonne oder um rund 14 %. Bei anderen Posten bleibt der Preis entweder gleich oder steigt nur geringfügig.
- Für die Gemeinden bleiben die Gesamtkosten für das Jahr 2024 in etwa gleich. Der Vorteil des besseren Behandlungspreises für Rest- und Sperrmüll wird durch die Erhöhung der Sammelkosten und der Verbandsumlage ausgeglichen. Die Verbandsumlage erhöht sich, weil die Personalkosten durch den Lohnabschluss um 9 % steigen und die Bilanz der Altpapiersammlung um € 73.000,00 reduziert wird. Im Gegensatz zum Jahre 2022, in dem € 104.000,00 von der Altpapiersammlung übriggeblieben sind, werden im Jahre 2024 um € 128.000,00 weniger, nämlich Kosten von rund € 13.000,00 anfallen.

c) Tourismusverband Murau:

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- für den Bezirk Murau eine „GästeCard“ aufgelegt wird und die Marktgemeinde Scheifling mit den Badeteich-Eintritten daran teilnehmen könnte. Bedingung: Nachlass von 30 % auf die Eintrittspreise (anstatt € 3,00 ermäßigt € 2,10), dafür Gratis-Einschaltung von 1/4-Seite in der Broschüre „Sommerausflugsziele in der Region Murau & der Region Murtal“ (Auflage 50.000 Stück Deutsch),
- aufgrund einer Änderung des Steiermärkischen Tourismusgesetzes wieder die Möglichkeit bestünde, dass Gemeinden einen Teil der Interessentenbeiträge für Investitionen vom überregionalen Tourismusverband nach Antragstellung erhalten und
- die Nächtigungszahlen im Herbst 2023 wieder zurückgegangen wären.

Tagesordnungspunkt 11.

Bürgermeister Gottfried Reif berichtet, dass

- es über den „Murauer Regionsgutschein“ am 04.12.2023 um 18:00 Uhr im Marktgemeindegemeindeamt Scheifling, Sitzungssaal, eine Abschlusspräsentation für die Gemeinderäte gegeben hat, bei der die Teilnehmer über den aktuellen Stand dieses Projektes informiert wurden und Fragen stellen konnten – dieser Informationsstand war beim ablehnenden Gemeinderatsbeschluss vom 22.06.2023 ja noch nicht vorhanden,
- er gemäß Medienberichten merken würde, dass der „Murauer Regionsgutschein“ jetzt doch Formen annehmen würde und von Firmen sehr gut angenommen wird und
- dieses Bezirksprojekt eine Aufwertung für die Murauer Betriebe sei und von der Marktgemeinde Scheifling auch finanziell unterstützt werden sollte.

Gemeinekassier Patrick Hansmann gibt daraufhin zu bedenken, dass

- gemäß dem heute beschlossenen Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 keine frei verfügbaren finanziellen Mittel vorhanden sind,
- für das Projekt „Murauer Regionsgutschein“ von der Marktgemeinde Scheifling insgesamt Beiträge von € 15.000,00 geleistet werden sollen – für ein Projekt, das der Marktgemeinde Scheifling keinen Mehrwert bringen würde, da sich seines Wissens lediglich 2 Firmen daran beteiligen (die Apotheke und die Fa. ET König),

- sich Firmen unabhängig von Gemeindebeiträgen an diesem Projekt mit einem einmaligen Betrag von € 399,00 beteiligen können (die eventuell auch von der Gemeinde gefördert werden könnten),
- die heimischen Gewerbetreibenden Kosmetik Schlager, Trafik Haid und Gasthof Leitner am Murauer Regionsgutschein – der bei überregionalen Firmen wie z. B. Spar, Hofer, Billa, Tankstelle und Landforst ohnehin nicht eingelöst werden kann – nicht interessiert wären,
- aufgrund des „Murauer Regionsgutscheines“ finanzielle Mittel nach Murau fließen würden und
- es in Scheifling schon seit Jahrzehnten ein von der Gemeindeverwaltung organisiertes, gut funktionierendes Gutscheinsystem gibt, mit dem die Wertschöpfung in Scheifling gebunden wird und mit dem die Bevölkerung in Scheifling einkaufen kann.

Gemeinderat Thomas Auer gibt bekannt, dass

- mit den Gemeindebeiträgen zum „Murauer Regionsgutschein“ lediglich die Holzwelt Murau finanziell unterstützt werden würde,
- vom Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg eine Kostenbeteiligung am Murauer Regionsgutschein einstimmig abgelehnt worden sei (auch mit ÖVP-Stimmen),
- es in der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark bereits eine Unterschriftenliste gegen den „Murauer Regionsgutschein“ gäbe, die von 2 Drittel der Gewerbetreibenden unterschrieben wurde und
- er eine Unterschriftenaktion so wie in der Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark auch in Scheifling durchführen würde, sollte der Gemeinderat eine Kostenbeteiligung am „Murauer Regionsgutschein“ beschließen.

Bürgermeister Gottfried Reif gibt daraufhin zu bedenken, dass

- das Gutscheinsystem in der Marktgemeinde Scheifling nicht mehr sehr zielführend sei, einen sehr hohen Verwaltungsaufwand für Gemeindebedienstete verursachen würde und überdacht werden müsse,
- die Holzwelt Murau mit Gemeindebeiträgen nicht unterstützt wird, sondern es gibt in Murau Leader Projekte, die mit EU-Mitteln finanziert und von der Holzwelt Murau mit Eigenmitteln, die von den Gemeinden aufgebracht werden müssen, umgesetzt werden,
- sich die heimische Firma Zeman sehr wohl am „Murauer Regionsgutschein“ beteiligt, er es schade findet, dass nicht alle Gemeinderäte bei der Informationsveranstaltung am 04.12.2023 anwesend waren und es kein gutes Bild nach außen machen würde, sollte Scheifling keine Gemeindebeiträge zum „Murauer Regionsgutschein“ leisten,
- es sich letztendlich beim „Murauer Regionsgutschein“ um eine Wertschöpfung im Bezirk Murau und um eine Werbung für die Murauer Betriebe ginge, die natürlich auch Geld kostet – im Vergleich zu anderen Ausgaben relativ wenig – und
- er sich wundere, dass sich die SPÖ-Gemeinderatsfraktion nicht intensiver über den „Murauer Regionsgutschein“ informiert hat – die Vorstandsmitglieder der Holzwelt Murau, Lydia Künstler-Stöckl, SPÖ-Bürgermeisterin der Gemeinde Teufenbach-Katsch und Herbert Grießer, SPÖ-Bürgermeister der Marktgemeinde Mühlen, unterstützen dieses Projekt nämlich voll.

Gemeindekassier Patrick Hansmann entgegnet daraufhin, dass

- er weder für die Gemeinde Teufenbach-Katsch noch für die Marktgemeinde Mühlen gewählt wurde, sondern ausschließlich von der Scheiflinger Bevölkerung, um für die Marktgemeinde Scheifling tätig zu sein.

Gemeinderätin Elke Ischowitsch ergänzt noch, dass

- einige größere Scheiflinger Gewerbetreibende von SPÖ-Gemeinderatsmitgliedern über den „Murauer Regionsgutschein“ befragt wurden. Ergebnis: einige Gewerbebetriebe haben eigene Gutscheine, die sie beibehalten wollen, die Zufriedenheit mit den Gutscheinen der Marktgemeinde Scheifling ist sehr hoch und
- in der Marktgemeinde St. Peter am Kammersberg wurden alle Gewerbetreibenden über den „Murauer Regionsgutschein“ befragt. Ergebnis: Teilnahme abgelehnt!

Gemeinderat Mag. Erich Fritz gibt bekannt, dass

- es bereits Vorbildprojekte zum „Murauer Regionsgutschein“ mit deutlichen Umsatzerhöhungen in anderen Regionen (mehrere Millionen) gibt,

- der „Murauer Regionsgutschein“ bereits für sehr hohe Umsatzzahlen im Bezirk Murau gesorgt hat, obwohl das Weihnachtsgeschäft erst bevorsteht und
- der „Murauer Regionsgutschein“ aufgrund der Wahlfreiheit sowohl für die Wirtschaft als auch für die Bevölkerung im Bezirk Murau sehr zielführend ist und Potential für einen weiteren Mosaikstein hat, die Region Murau besser zu gestalten.

Bürgermeister Gottfried Reif ist der Meinung, dass

- eine finanzielle Unterstützung des bereits existierenden „Murauer Regionsgutscheines“ durch die Marktgemeinde Scheifling sinnvoll ist und noch viele Gewerbetreibende dieses Angebot annehmen werden,
- eine Wertschöpfung in der Marktgemeinde Scheifling mit Gutscheinen, die beim Billa eingelöst werden können, nicht gegeben ist – eine Einlösung bei der Schneiderei Sigrid Taferner hingegen schon – und
- auch die Gemeindeverwaltung der Marktgemeinde Scheifling in Zukunft andere Aufgaben haben wird, als Gutscheine zu nummerieren, auszugeben und mit hohem Aufwand zu verbuchen.

Der daraufhin von Bürgermeister Gottfried Reif gestellte Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen,

- die anteilig jährliche Eigenmittelfinanzierung der Marktgemeinde Scheifling für den „Murauer Regionsgutschein“ in Höhe von jeweils € 4.869,81 in den Jahren 2024, 2025 und 2026, insgesamt daher € 14.609,43 zu leisten,
- wird angenommen.

Beschlussergebnis:

Stimmenmehrheit 7 : 6

Dafür (7):

Bürgermeister Gottfried Reif, Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc und die Gemeinderäte Rudolf Eberdorfer, Mag. Erich Fritz, Mag. Hannes Grogger, Ing. Bernd Karner, BEd und Ing. Jörg Mühlthaler;

Dagegen (6):

Gemeindekassier Patrick Hansmann und die Gemeinderäte Thomas Auer, Josef Brachmayer, Heidemarie Ebner, Elke Ischowitsch und Ingrid Ressmann;

Tagesordnungspunkt 12.

Keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 13.

Die Abhandlung dieses Tagesordnungspunktes wird in das vertrauliche Sitzungsprotokoll Nr. 18 aufgenommen.

Danach bedankt sich der Vorsitzende Bürgermeister Gottfried Reif für die Mitarbeit bei dieser Sitzung bzw. während des gesamten Jahres 2023, wünscht allen Anwesenden ein „Gutes neues Jahr 2024“ und schließt um 21:40 Uhr die Sitzung.

Genehmigungs- und Ausfertigungsvermerk

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom	14.03.2024
Unterschiedet vom Vorsitzenden	Bürgermeister Gottfried Reif eh.
Abgefasst und unterschrieben vom Gemeindebediensteten	Franz Fixl eh.
Unterschiedet von den bei der Gemeinderatssitzung anwesenden Schriftführern	Vizebürgermeister Rudolf Schlager, MSc, eh. und die Gemeinderäte Thomas Auer, Heidemarie Ebner, Ing. Bernd Karner, BEd und Ingrid Ressmann eh.